

Pflichtteilssprechstunde

Die Berliner enterben öfter als je zuvor. Das hat verschiedene Gründe. Der familiäre Zusammenhalt schwindet. Patchworkverbindungen und daraus entstehende Stiefverhältnisse vergiften das Klima und nicht zuletzt sorgen Erbschleicher dafür, dass die gesetzlichen Erben ausgebootet werden. Außerdem häufen sich die Fälle, dass die Eltern schon zu Lebzeiten die Einen bevorzugen um die Anderen zu übervorteilen. Oft entstehen Pflichtteilsansprüche unbeabsichtigt, wie z. B. beim weitverbreiteten Berliner Testament.

Doch wer enterbt wird, hat Pflichtteilsrechte, die gegenüber den Erben geltend gemacht werden. Und er hat Pflichtteilsergänzungsansprüche wegen der lebzeitigen Schenkungen. Aber zunächst will der Pflichtteilsberechtigte Auskunft haben über alle Dinge, die die Höhe seiner Ansprüche beeinflussen. Die Auskunft kann er nur vom Erben verlangen. Die Übergangenen und die Bevorzugten treffen dann aufeinander und es kommt zu unerbittlichen Auseinandersetzungen. Weil beide Seiten Wut empfinden, werden schon häufig zu Beginn der Auseinandersetzung Fehler gemacht. Und es wird häufig ohne Taktik und ohne Strategie vorgegangen. Das rächt sich dann oft bei der notwendigen Stufenklage.

Die Rechtsanwälte der Kanzlei Dr. Zacharias bieten am **Samstag, dem 16.03.2019** eine **Pflichtteilssprechstunde** zwischen 10 und 12 Uhr in der Volmerstraße 5 in Berlin-Adlershof an. Für **120,00 €** werden Ihre rechtlichen Möglichkeiten geprüft. Um Anmeldung wird gebeten.

Infos: Erbrechtskanzlei Dr. Zacharias
Tel.: 6392-4567